

Verwaltungsvorstand  
Stadtkämmerer  
Werner Lütke-meier

Information für die öffentliche Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2011  
**Haushaltssatzung 2011 rechtswirksam**

Zimmer 368  
☎ 05971 939-203  
Fax 05971 939-8203  
eMail Werner.Luetkemeier@Rheine.de

Aktenzeichen  
**VV K - II**  
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

16. November 2011

Die am 11.10.2011 vom Rat der Stadt (neu beschlossene) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit dem gleichzeitigen Antrag auf Genehmigung zu der in § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage mit Schreiben vom 25.10.2011 dem Landrat des Kreises Steinfurt angezeigt.

Mit Verfügung vom 27.10.2011, hier eingegangen am 02.11.2011, hat der Landrat des Kreises Steinfurt zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die Genehmigung erteilt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 12.11.2011 öffentlich bekannt gemacht und ist seit dem rechtswirksam.

Auszugsweise werden die wesentlichen Inhalte der vg. Genehmigungsverfügung wieder gegeben:

*„Die Gesamtergebnisplanung schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 11,9 Mio. € ab. Sie haben die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals modifiziert und darin das berichtigte Eigenkapital sowie die Jahresergebnisse bis 2010 berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2009 haben Sie mir einen Jahresfehlbetrag von 18,68 Mio. € gem. § 75 (5) GO NRW angezeigt, der den Vorjahresbestand der allgemeinen Rücklage um 4,81 % verringert. Das vorläufige Ergebnis 2010 wird das Eigenkapital um 3,79 % und das für 2011 ausgewiesene Defizit um 4,25 % verringern. Im Planungszeitraum führen weitere Fehlbedarfe zur Verringerung der allgemeinen Rücklage von jährlich 7,6 %, 4,83 % und 4,52 %.  
Seit Umstellung auf das NKF hat die Stadt Rheine bisher rd. 55 Mio. € des bilanzierten Eigenkapitals verloren. Bis zum Planungsjahr 2014 wird sich der Verlust auf rd. 110 Mio. € verdoppeln und das Eigenkapital um rd. ein Drittel verringert haben.  
Der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, entgehen Sie angesichts der dargestellten Entwicklung nur knapp. Die dafür maßgeblichen Schwellenwerte zu einem noch erlaubten Verbrauch von Eigenkapital unterschreiten Sie lediglich um Dezimalstellen. Dies gelingt auch nur deshalb, weil Sie im Haushaltsjahr 2013 Gewinnbeteiligungen von Stadtparkasse und Stadtwerke einplanen.  
Insoweit weise ich darauf hin, dass sich die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, bei Unterschreiten der Schwellenwerte auch ergeben kann, wenn der Jahresfehlbetrag höher ausfällt als nach der Planung erwartet. Dieses Risiko sollte sich die Stadt Rheine angesichts der Erfahrungen mit früheren Haushalten bewusst machen.  
Wie Sie im Vorbericht deutlich machen, haben Rat und Verwaltung sich verpflichtet, ein mehrjähriges Konsolidierungspaket umzusetzen. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse wurden am 12.04.2011 gefasst und von einer Strategie- und Finanzkommission begleitet. Der mir vorliegende Maßnahmenkatalog besteht aus Vorschlägen und Handlungsansätzen zur Haushaltskonsolidierung. Um der Gefahr einer drohenden Haushaltssicherung entgegenzuwirken kommt es darauf an, dass es nicht nur bei Vorschlägen und Ansätzen bleibt, sondern dass wirksame und nachhaltige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch zielorientiert umgesetzt werden.*

**An die Ausführung des Haushaltes 2011 und die Haushaltsplanung 2012 werden folgende Anforderungen gestellt:**

**I. Haushaltsvollzug 2011:**

*Für die Umsetzung von ergebniswirksamen Verbesserungen bleiben noch zwei Monate. Die Haushaltsausführung unterliegt der Selbstverpflichtung aus dem freiwilligen Konsolidierungskonzept der Strategie- und Finanzkommission, wie es im Vorbericht genannt und durch Rahmenleitlinien festgelegt ist.*

*Unabhängig von der Vorschrift des § 75 (5) GO NRW bitte ich mir analog der Ziffern 5.4.1 und 5.4.2 Ihrer Controlling-Leitlinie zu berichten. Darin sind konkrete Ergebnisse der durch Ratsbeschluss vom 12.04.2011 festgelegten Konsolidierungsschritte zu ergänzen.*

**II. Haushaltsplanung 2012**

*Den Vorbericht bitte ich um die in den Haushaltsplan aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen zu ergänzen und in ihrer mittelfristigen Finanzplanung zu beschreiben."*